

Merkblatt

Maßnahmen gegen Raubüberfälle in Hotels

I Baulich/technische Maßnahmen

- Die Rezeption sollte so gestaltet sein, daß sie möglichst von der Straße aus einsehbar ist.
- Der Zugang in die Rezeption sollte Unbefugten nicht möglich sein.
- In den Nachtstunden mit wenig Publikumsverkehr sollte die Eingangstür verschlossen sein. Eine Videogegensprechanlage bzw. gut erkennbare Raumüberwachungsanlage durch Video wird empfohlen.
- Unabhängig hiervon sollte eine Überfallmeldeanlage gem. DIN VDE 0833 installiert werden. Die Rezeption ist mit einem Überfallmelder (Alarmknopf) für die Auslösung eines stillen Alarms auszustatten. Die Aufschaltung zu einer hilfeleistenden Stelle (z. B. auch Wach- und Sicherungsunternehmen) wird empfohlen.
- Wertbehältnisse (Tresore) sollten mit mechanischen Zahlenkombinations- oder elektronischen Tastenschlössern ausgestattet sein.
- Für Nebeneingänge werden einbruchshemmende Türen gem. DIN 18103 ET 2 oder ET 3 empfohlen.
- Fenster im Unter- oder Erdgeschoßbereich sollten gem. DIN 18054 einbruchshemmend sein.

II organisatorische Maßnahmen

- Die Rezeption sollte während der Nachtzeit ausreichend beleuchtet sein.
- Nebeneingangstüren und Fenster im Unter- und Erdgeschoß sind während der publikumschwachen Zeit zu verschließen.
- Bargeldbestände an der Rezeption sind so gering als möglich zu halten. Außenstehenden sollte der Einblick in die Kasse verwehrt sein. Gleiches gilt für die Durchführung von Abrechnungen. Geldtransporte sollten tagsüber zu wechselnden Zeiten und ggf. durch private Geldtransportunternehmen durchgeführt werden.
- Achten Sie besonders auf Personen die evtl. Mützen, Kapuzen, Schals oder Motorradhelme tragen.

III. Verhalten bei einem Überfall

- Möglichst die Ruhe bewahren, nicht unüberlegt handeln. Gegenwehr ist oft zwecklos und reizt

den Täter. Befolgen Sie widerspruchslos alle Weisungen, die mit vorgehaltener Waffe gegeben werden.

Leben und Gesundheit haben absolut Vorrang

- Prägen Sie sich folgende Punkte ein:

Bekleidung, Alter, Größe, Statur, Haarfarbe, Sprache, besondere körperliche Merkmale, Art der Bewaffnung, mitgeführte Gegenstände, Fahrzeugtyp und -kennzeichen sowie Fluchtrichtung.

Eine gute Täterbeschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei wesentlich

IV. Verhalten nach dem Überfall

- Erste Hilfe für mögliche Verletzte sicherstellen.

- Polizei alarmieren (Tel. Notruf 110) und dabei möglichst genau angeben:

Ort des Überfalls, kurze Beschreibung der Täter, und des Fluchtfahrzeuges, Fluchtrichtung, Art der Bewaffnung.

- Bis zum Eintreffen der Polizei machen Sie sich Notizen, damit Sie nichts vergessen oder verwechseln.

- Stellen Sie den Geschäftsbetrieb ein, am Tatort darf nichts verändert oder berührt werden, denn auch die kleinste Spur kann helfen den/die Täter zu überführen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an Ihre **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle z.B.:**

**Landeskriminalamt des Saarlandes, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Saarbrücken
Graf-Johann-Straße 25-29, 66121 Saarbrücken**

Telefon: 0681 9623020

Fax: 0681 9622705

E-Mail: LKA-111@slpol.de

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.

----- **DEHOGA Saarland - Hotel-und Gaststättenverband e.V.** -----